



Kreis erhöht Zügigkeit für einige Schulen

Steuerung des Raumbedarfes wegen unausgeglichenes Anwahlverhaltens notwendig

Celle (lkc). Nachdem die Anmeldungen für die einzelnen Schulen im Landkreis Celle weitgehend abgeschlossen sind, hat der Landkreis jetzt in einer Eilentscheidung die Zügigkeit einzelner Schulen erhöht. So darf die Oberschule Westercelle im kommenden Schuljahr mit sechs statt der sonst eigentlich vorgesehenen fünf Klassen starten. Ebenfalls mit einem Klassenverband mehr als es die Regel vorsieht, können das Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium (KAV) und das Hölty-Gymnasium zum Schuljahr 2018/19 beginnen.

„Wir möchten den Elternwünschen soweit es unsere Kapazitäten hergeben, gerne gerecht werden. Allerdings müssen wir auch die Raumsituation in die Vorgaben einbeziehen“, sagte Landrat Klaus Wiswe auch mit Blick auf das ab kommenden Jahr wieder eingeführte Abitur nach neun Jahren. Dadurch werden weitere Räume für einen zusätzlichen Jahrgang benötigt.

Aus diesem Grund wurde dem Hermann-Billing-Gymnasium (HBG) für das kommende Schuljahr eine Aufstockung der Klassenverbände über die üblicherweise vorgesehenen vier Züge versagt. „Dem HBG wurden in den vergangenen Jahren bereits wiederholt eine Erhöhung auf fünf Züge zugestanden. Das hat bereits nachhaltige Auswirkungen auf die Raumsituation dort, was auch der Schulelternrat des HBG so sieht“, erläuterte Schulleiter Reinhard Toboll. Im Übrigen habe die Kreispolitik die Verwaltung gebeten, darauf zu achten, dass es nur dann eine Aufstockung der Zügigkeit geben könne, wenn alle Gymnasien über vier Züge verfügen.

Am HBG haben sich rund 170 Schüler angemeldet. Bei einer Vierzügigkeit kann die Schule über ein Losverfahren 120 Schüler aufnehmen. Die 50 Schüler, die dort nicht zum Zuge kommen, können sich zwischen dem Hölty-Gymnasium und dem Ernestinum entscheiden, bei denen es noch freie Kapazitäten gibt.

Am Hölty wurde deshalb auch schon vorausschauend eine Fünfzügigkeit genehmigt. Dort gibt es bisher 120 Anmeldungen. Diese Zahl wird sich aber durch die Übernahme eines Teils des Überhangs am HBG noch steigern. Am KAV wurden dieses Jahr 142 Kinder für den fünften Jahrgang angemeldet. „Hier ist die Raumsituation noch vertretbar und das KAV hat zugesichert, fünf entstehende fünfte Klassen ohne räumliche Probleme unterbringen zu können, in der Vergangenheit wurden bereits in unregelmäßigen Abständen Ausnahmegenehmigungen für eine fünfte Klasse erteilt“, so Toboll.

Gleiches gilt für die Oberschule Westercelle. Dort gibt es 170 Anmeldungen (21 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden dabei doppelt gezählt). Auch hier hat die Schulleitung zugesichert, dass die Kinder ohne Raumprobleme aufgenommen werden können, weil in diesem Jahr auch sechs Klassen die Schule verlassen.

BU: Unter anderem das Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium darf mit einer fünften 5. Klasse im neuen Schuljahr beginnen.

Das Foto wurde durch den Landkreis Celle erstellt. Die Verwendung des beigefügten Bildmaterials ist unter Quellenangabe „Landkreis Celle“ kostenlos. Fotos und Grafiken sind nur im Zusammenhang mit der beigefügten Pressemitteilung des Landkreises frei zur Veröffentlichung. Die Bildrechte liegen beim Urheber. Anderweitige

Verwendung bedarf der Zustimmung.

Landkreis Celle
- Pressestelle -
Trift 26, Gebäude 1
29221 Celle

Telefon: 05141/916-9111 und 05141/916-9110
Fax: 05141/916-39111 und 05141/916-39110
E-Mail: Pressestelle@lkcelle.de

